

3. Das zur Herrschaft gehörige Schloss und dessen Scheunen werden mit 8'000 rheinischen Gulden in Rechnung gestellt. Ausserdem werden gerichtsherrliche Rechte zweimal verrechnet.

Reduktion 3'500 rheinische Gulden

4. Die aufgeführten Vogtsteuern lassen sich - wie man in Erfahrung gebracht - nicht ganz eintreiben. So dürften 5 Mütt Kernen zu 100 rheinischen Gulden, sowie 3 Mütt Hafer zu 50 rheinischen Gulden, ausserdem 3 1/2 Viertel Kernen vom Wachterhof zu 90 rheinischen Gulden und an Geldzinsen jährlich 80 rheinische Gulden weniger eingehen.

Reduktion 820 rheinische Gulden

Total der Reduktionen 12'620 rheinische Gulden
 =====

Weitere Beschwerden :

1. Die Vogtsteuer wurde zweimal in Rechnung gestellt.
2. Der Verkäufer möchte Werte im Betrage von 2'700 rheinischen Gulden wieder an sich ziehen.
3. Weiter lasten, wie aus der ihnen von Hans Kaspar von Landenberg zu Herdern überschickten Kopie des Schuldscheines hervorgehe, auf der Herrschaft Schulden im Betrage von 1'000 rheinischen Gulden.

Kopie von Beat II. Zurlauben
 AH 12, 135-136

Die Verkäuferschaft hat im folgenden zuviel oder zu Unrecht in Rechnung gestellt :

1. 28 Mannmad "wisswachs" beim Schloss, welche zu 85 rheinischen

12/52

- Gulden das Mannmad anstelle der üblichen 50 verrechnet werden.
- Reduktion 1'400 rheinische Gulden
2. - 5. Die Häuser der Rebleute sind in einem derart schlechten Zustand, dass man sie nicht weiterverkaufen könne.
- Reduktion 800 rheinische Gulden
7. Schmiedrecht
- Reduktion 100 rheinische Gulden
8. Zehn Jucharten Rebberge, die , obwohl sie nicht bestellt sind, mit 600 rheinischen Gulden die Jucharte veranschlagt werden, dies ungeachtet, dass man heutzutage gepflegtes Rebgebiet zu 200 rheinischen Gulden die Jucharte kaufen könne.
- Reduktion 2'000 rheinische Gulden
9. 54 Mannmad "wisswachs", die - obwohl sie sich nicht emden lassen - gleichwohl zu 85 rheinischen Gulden das Mannmad veranschlagt werden.
- Reduktion 2'160 rheinische Gulden
10. 133 Jucharten "Rauch Ackgerfeldt", die mit dem kleinen und grossen Zehnten belastet, gleichwohl um 55 rheinische Gulden die Jucharte veranschlagt werden, obwohl sie bloss 20 gelten.
- Reduktion 2'660 rheinische Gulden
11. 18 Jucharten in einem "Infang"
- Reduktion 400 rheinische Gulden
12. 43 Jucharten schlechtgepflegter Wald; entgegen dem jetzigen Preis von 18 rheinischen Gulden werde die Jucharte mit 45 veranschlagt.
- Reduktion 774 rheinische Gulden
13. - 14. Gerichtsbarkeiten
15. Der Ehrschatz wird mit jährlichen Einnahmen von 500 rheinischen Gulden veranschlagt, tatsächlich bringt er aber bloss 50 ein.
- Reduktion 2'000 rheinische Gulden

16. Das Gantrecht darf nicht separat verrechnet werden, gehört es doch zur Gerichtsherrlichkeit
17. desgleichen das "Burger recht und Einzug".
18. "Tauers gerechtigkeit ohne umbgelt ist nichts Zue achten".
19. Das "hindersäss gelt" gehört zum Niedergericht.
20. - 21. "Tagwan und ... Imgkhen wie oben".
22. Jahrgerichte verursachen mehr Schaden und Unkosten als dass sie nützen und sind Bestandteile der Gerichtsherrlichkeit.
23. [fehlt]
24. Die 17 Mütt Kernen sind mit 100 rheinischen Gulden veranschlagt worden, gelten aber bloss deren 80
 Reduktion 1'360 rheinische Gulden
25. Die 26 Mütt Hafer sind mit 50 rheinischen Gulden veranschlagt worden, gelten aber bloss deren 30
 Reduktion 660 rheinische Gulden
26. 33 rheinische Gulden "an gelt Zins"
 Reduktion 660 rheinische Gulden
27. - 29. "Seindt Hüner Hennen und 60 Eyer gar schlechter ertragenheit".
30. Die Bäume auf den Wiesen und Aeckern werden mit 10 rheinischen Gulden veranschlagt, was man noch nie gehört habe. Im Gegensatz zu den üblichen Gepflogenheiten werden die Schlösser, Scheunen, Trotten und andere Gebäude neben der Gerichtsherrlichkeit, Gebot, Verbot, Frevel, Bussen, Tagwan und andern niedergerichtlichen Rechten eigens mit einem jährlichen Ertrag von 200 rheinischen Gulden in Rechnung gestellt, dies ungeachtet, dass sie bloss deren 30 einbringen.
 Reduktion 4'000 rheinische Gulden
- Total der Reduktionen 19'094 rheinische Gulden
 =====